**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1861)

**Artikel:** Zehnter Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über den

Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416012

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Zehnter

# Bericht des Generalprokurators

an

# das Obergericht

über den

Justand der Strafrechtspslege des Kantons Wern im Jahre 1861.

Herr Präfident! Herren Oberrichter!

Der Unterzeichnete schreitet dießmal mit schwerem Herzen zur üblichen Berichterstattung. Während in den letzten vier Jahren (1857 bis und mit 1860) kein Todesurtheil ausgesprochen zu werden branchte, kam im Jahre 1861 die Todessstrafe gegen weniger nicht als acht Personen zur Anwendung und wurde auch an allen vollzogen, — ein in den Annalen der bersnischen Justiz wohl noch nie dagewesenes Ereigniß, dessen Ursachen schwer, ja unmöglich zu ergründen sind. Wenigstens hat der Unterzeichnete sich vergebens bemüht, diese Ursachen zu erforschen. Er gelangte endlich zu dem — freilich bloß negativen — Resultate, daß das zwar allerdings auffallende Zusammentressen

so vieler todeswürdiger Verbrechen in dem kurzen Zeitraume eines einzigen Jahres lediglich als eine zufällige, durch keinerlei besons dere wahrnehmbare Gründe herbeigeführte Erscheinung zu bestrachten sei. Aeußere Ursachen, wie z. B. Theurung, Mangel an Verdienst oder gelockerte sociale Verhältnisse, wie sie in ans dern Staaten als Folge von Krieg oder innern Unruhen, bestehen, sind bei uns glücklicher Weise keine vorhanden. Und von dem Zusammentreffen so vieler schwerer Verbrechen in einem Jahre auf plötzliche größere Demoralisation der Bevölkerung zu schließen, wäre nicht nur gewagt, sondern auch ungerechtsertigt. Denn wie wäre es möglich und denkbar, daß sich in dem kurzen Zeitraum eines Jahres der moralische Zustand eines Volkes in der Weise verschlechtern könnte?

Eine große Beruhigung für den Staat und den einzelnen Bürger liegt immerhin darin, daß das Gesetz seine Herrschaft behauptet und der Arm der Justiz die Uebelthäter erreicht hat, so bemühend es auch für jeden human denkenden Mann sein muß, daß der Sieg der Gerechtigkeit in so kurzer Zeit so viele und blutige Opfer erforderte.

Zu bemerken ist noch, daß wenn anch das Jahr 1861 sich durch eine Reihe schwerer Verbrechen auf eine traurige Weise auszeichnet, gleichwohl die Zahl der Verbrechen im Jahr 1861 keineswegs zugenommen, sondern wie wir weiter unten sehen werden, gegenüber frühern Jahren eher in etwas abgenommen hat.

## Die gerichtliche Polizei.

Es ist selbstverständlich, daß die bereits im Eingange hers vorgehobenen gleichsam Schlag auf Schlag sich folgenden Morde die Thätigkeit der Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei namentlich in den betreffenden Amtsbezirken in vollem Maße in Anspruch nahmen, besonders da außer den vier im Lause des Jahres durch die Assissen beurtheilten Fällen, welche acht Personen betrasen, sich während des gleichen Zeitraums noch mehrere andere, nicht minder schwere, Verbrechen ereigneten, welche aber erst im solgenden Jahre zur Beurtheilung kamen. Dahin gehören zwei Vergistungsfälle (Narwangen und Thun) ein Versiftungsversuch (Pruntrut), ein Gattenmord, dessen Ihäter bis jetzt noch nicht eingebracht werden konnte (Freibergen) und außersdem mehrere grobe Körperverletzungen mit tödtlichem Ausgange.

Wenn auf der einen Seite anerkannt werden muß, daß es hauptfächlich den Bemühungen der Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei zu verdanken ift, daß die Thäter dieser die öffentliche Sicherheit in so hohem Make gefährdenden Verbrechen entdeckt und mit Unsnahme des oben bezeichneten Gattenmörders dem Strafrichter überwiesen werden konnten, so ist zu bedauern. daß diefelben häufig in Beziehung auf Entdeckung und Anzeige minder wichtiger Bergehen und Polizeinbertretungen nicht die näm= liche Thätigkeit entwickeln. Wenn auch durch diese lettern die öffentliche Sicherheit weit weniger bedroht wird, so ist doch der Mangel einer gehörigen Pflichterfüllung geeignet, der Demoralisation Vorschub zu leisten und das Zutrauen zu einer gleich= mäßigen und rücksichtslosen Strafjustig zu schwächen, deren Grundpfeiler die Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetz bildet. Namentlich wird in dem Spezialberichte eines Bezirksproturators hervorgehoben, daß die gleichmäßige Behandlung ber Staatsbiiraer Seitens der Beamten und Angestellten der gerichtlichen Bolizei noch manches zu wünschen übrig lage. Co z. B. in Betreff der Handhabung der Wirthschaftspolizei; während gegen die einen Wirthe und Winkelwirthichaften nach aller Strenge eingeschritten werde, werden andere allzu nachsichtig behandelt. Das Rämliche finde man auch hin und wieder bei andern Ein anderer Ubelstand liege darin, daß Polizeiübertretungen. die Landjäger in einigen Amtsbezirken vorerst die Regierungsstatthalter anfragen, ob sie in diesem oder jenem Falle eine An= zeige machen follen, wodurch diefe Bollziehungsbeamten gemiffer= maßen zu Richtern gestempelt werden, was nicht im Sinn und Geift unseres Strasversahrens liegt. Auch machen die Regiesungsstatthalter zu wenig Gebranch von der Besugniß unsörmsliche oder unvollständige Anzeigen zu besserer Absassung zurückzuweisen und zumal in dringenden Fällen im Sinne des Art. 74 St. B. die erstern vorläusigen Borkehren zu treffen. Endlich wird gerügt, daß die Regierungsstatthalter es häusig unterlassen bei sich ereignenden Kapitalverbrechen sofort den Bezirtsprokuratoren davon Anzeige zu machen, damit sie in den Stand gesetzt werden, dem Gange der Boruntersuchung von Ansang an zu folgen und nöthigen Falls handelnd aufzutreten. Der Unterzeichnete hat sich daher bewogen gefunden, die Herren Regierungsstatthalter auf diesen Mangel ausmerksam zu machen.

Hinvieder kommen noch bisweilen ungesetzliche Verhaftungen und Haussuchungen vor, indem die Angestellten eigenmächtig solche vornehmen und die gesetzlichen Formen außer Acht lassen. Es wäre wünschenswerth, daß bei der Instruktion der Landjägers Rekruten spezielle Rücksicht auf die Bestimmungen des Strasverssahrens genommen würde und es hat sich dem auch der Unterzeichnete in diesem Sinne an das Kommando des Landjägerkorps gewandt, nicht zweiselnd, daß dasselbe gerne hierzu Hand bieten werde.

Ein anderer auf die Wirksamkeit der Strafjustiz nachtheislig einwirkender Umstand liegt in den häufigen Entweichungen von Untersuchungsgefangenen. Dieselben haben in jüngster Zeit wieder sehr überhand genommen. Viel ist an diesen Entweichunsgen der mangelhafte Zustand der meist aus früherer Zeit herstammenden, durch das Alter morsch gewordenen Amtsgefänznisse Schuld. Zwar wurden in einigen Amtsbezirken neue Gefangensschaften errichtet, allein wahrscheinlich aus Ersparnisrücksichten so wenig solid, daß sie noch weniger Sicherheit gewähren als die alten. Die Antlagefammer hat denn auch schon öfter Beranslassung genommen, die Bandirektion auf sich erzeigende banlich e

Mängel aufmerksam zu machen. Zum Theil sind an diesen Entweichungen aber auch die Gefangenwärter Schuld, welche gerade
wegen des mangelhaften Zustandes der Amtsgefängnisse ihre Wachsamkeit verdoppeln sollten, statt wie es öfter geschieht, sich allzugroßer Zuversicht und Sorglosigkeit hinzugeben. Deftere und
genaue Untersuchungen der Gefangenschaften, nöthigen Falls unter Beiziehung eines Sachverständigen, würde in den meisten Fällen hinreichen, um dergleichen Entweichungen vorzubeugen.
Uebrigens sinden solche nicht selten auch während des Transportes von einem Amtssitz oder von einem Kanton zum andern
statt, was nicht möglich wäre, wenn es die Landjäger weder an
den nöthigen Borsichtsmaßregeln noch an der erforderlichen Wachsamkeit sehlen ließen.

Es macht einen fatalen, für die Strafjustizbeamten nichts weniger als ermanternden Eindruck, wenn es schweren Bersbrechern (denn gewöhnlich sind es solche, welche zu entweichen suchen) deren Berhaftung, Untersuchung und Berurtheilung ohneshin mit so großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden sind, gelingt, sich der Strasvollstreckung durch die Flucht zu entziehen und dieselben neue Berbrechen begehen, wegen welcher sie im Falle ihrer Wiederverhaftung frischerdings in Untersuchung gezogen und verurtheilt werden müssen, bevor sie nur ihre frühere Strase angetreten, geschweige denn erstanden haben.

Hoffentlich wird die Reorganisation des Landjägerkorps auch in dieser Beziehung gute Früchte bringen, denn nur ein strafferes Anziehen der Zügel, eine bessere Instruktion und eine strengere Disciplin werden für die Zukunft diesen Uebelständen abzuhelfen vermögen.

				12		
					Uebertrag	$14,\!592$
	ungsrichtern nich					
	igezeigte Handlun	•	10.50		10.50	
bare erachtet	wurde, oder weg	en W	dange	l an	Spuren	
eines muthma	ıßlichen Thäters		•			1,232
Den Ur	ntersuchungsrichter	n iib	erwie	sen n	ourden .	13,360
Durch	übereinstimmender	n Be	schlu	ğ des	3 Untersuc	hungsrich=
tern und Be	zirksprokurators	wurde	die	Unt	ersuchung	nach Art.
235 St. V.					, , ,	
	Im ersten G	e s ch n	orn	en b e	zirt.	
	Frutigen				46	
	Interlaten				37	
	Ronolfingen .		•		30	
					64	
	Saanen				18	
5	Riedersimmenthal				9	
	Obersimmenthal				2	8
	Thun		·		3	
*	•				$\overline{209}$	
	9					
9	Im zweiten C	desch	wor	n en l	bezirk.	2
	Bern				118	
	Schwarzenburg				18	
	Seftigen				4	
					$\overline{140}$	
3	m dritten Ge	ich w	orn	enbe	zirk.	
Ş	Aarwangen .		•		40	
	Burgdorf .				38	
	Signan				46	
	F		llebe	rtrag	$\overline{124}$	

						U	lebe	rtra	$\mathfrak{g}$	124
Trac	hscl	lwa	10		•	•		•		71
War	iger	t		•	•		•			33
										$\overline{228}$
Z m	vi	er	t e 11	(3)	esc	hw	orı	i e ii	b e	zirk.
Narl	berç	}	٠	•	•					13
Biel		•	× •	•	•		•	•		29
Bür	m	•	•	•	•	•	•	٠		11
Erla	dj	٠	٠	•	•	•	•	٠	÷	12
Frai	ibri	unn	en	٠	•	•		•	٠	26
Laup	en	•	٠	•	•		•	•	•	6
Nido	ıu	•		•	•	٠		٠	٠	14
										111
		12		_						
Z m	fü	n ft	e n	(3)	efc	h w	o r	n e r	ı b e	zirf.
Com	ctel	arŋ	•			٠			•	124
Dele	sber	:g		•	•	•	•	•	•	25
Freil	berg	gen	•	•	•		•	•		16
Lauf	en							•		59
Müi	ıste	r		•		•	•			40
Neue	enst	adt					•	•		19
Pru	ıtrı	ıt				•	٠			105
										388

Ueber die Zahl der Anklagekammer eingesandten Vorunters suchungen gibt die Tabelle I Auskunft. Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Geschwornenbezirke und Amtsbezirke wie folgt:

Im erst	e n	(83	efi	H w	or	ne 1	ı bez	irk.
Frutigen	•			٠	•		•	6
Interlaken	•	•	• .	٠			•	14
				1	lleb	ertr	ag	<del>2</del> 0

			Uebe	rtr	ag	20
Ronolfingen .						10
Oberhasle .		٠				6
Saanen	•	٠	٠			2
Niedersimmenthal	ĺ.					8
Obersimmenthal				٠		1
Thun	•					6
,						$\overline{53}$
•						
Im zweiten C	de f	ch t	vor	n e	n b	ezirk.
Bern		٠	٠	•		54
Schwarzenburg			٠	•		9
Seftigen						13
						76
						-
3m dritten G	esd	jw	orı	1 e 1	ı b	ezirt.
Aarwangen .		٠	•		•	17
Burgdorf .	•	٠	•	•	٠	19
Signau		٠				26
Trachselwald .	٠	•			•	25
Wangen	•	٠	٠			21
79						108
Im vierten E	sefc	h n	oor	n e	n b	ezirk.
Aarberg					•	5
Biel	٠		٠			5
Büren	•				•	4
Erlach						2
Fraubrunnen .		•				4
Laupen	٠					9
Nibau			٠			8
The Production of						37

3m fünft	e n	(3)	efc	h w	o r	n e	n b (	girf.
Courtelary	,	•			•	•		4
Deloberg	•		٠			•		3
Freibergen				•	•	•	•	7
Laufen					•		٠	3
Miinster	•		•	÷			•	7
Renenstadt					•		•	1
Pruntrut			•				•	2
								27

lleber die Daner der Präventivhaft der den Assissen überwiesenen Angeschuldigten gibt die Tabelle III Auskunft.

#### Die Staatsanwaltschaft.

#### Generalprokurator.

Der spezielle Geschäftsfreis des Generalprofurators fällt im Wesentlichen mit demjenigen der Gerichtsbehörden, bei welchen er mitzuwirken berusen ist (Anklagekammer, Polizeikammer und Appelslations = und Kassationshof) zusammen und es wird daher, um Wiederholungen zu vermeiden, bezüglich der Leistungen desselben auf die Abtheilungen dieses Berichtes verwiesen, welche jene Beshörden angehen, sowie auf die dazu dienenden tabellarischen Ueberssichten.

# Geschäfte der Anklagekammer.

	Zahl	der	Vor	unterf	ուփո	ngen,	der	en E	Stud	ium	11	nd	Be	arbei-
tung	dem	Gen	eralp	rofura	itor	oblag	•	•		•				301
	Zahl	der	schri	ftliche	n Ai	nträge	an	die	Un	flag	ekai	nın	er	493
	Zahl	der	Sit	ungen	, w	elchen	er :	beiw	ohnt	e	•	•	•	99
			Q	Beschäf	fte d	er Po	lizei	kam	mer.					140
	Zahl	dei	: be	urthei	lten	forre	ftior	ieller	t II	nd	BI	olize	2i=	
îtraf	fälle													346

# Geschäfte des Appellations- und Kassationshofes.

Zahl d	er behi	andelten	Geschäfte	•		•			•		29
Zahl d	er mü	ndlichen	Vorträge		•	•	•				1
Zahl d	er schr	iftlichen	Unträge							٠	38
Hiezu	fommt	die Ri	orrespondenz	; 111	it d	en	Be.	zirf	8pr	0=	
furatoren un	id ande	rn Regi	ierungsbehö	rden	1111	δ.	Bea	unt	en i	ı. Í	. w.

### Bezirksprokuratoren.

Ueber die spezielle Thätigkeit der Bezirksprokuratoren geswähren die Tabellen IV und X eine summarische Uebersicht. Im Uebrigen wird auf die Spezialberichte dieser Beamten verwiesen, welche, um Weitläufigkeit zu vermeiden, nur theilweise in den Generalbericht ausgenommen werden konnten.

## Die Unklagekammer.

In dem Personat der Anklagekammer fand im Jahre 1861 keine Beränderung statt.

Die Anklagekanumer hielt im Jahre 1861 99 Sitzungen.

Die Gesammtzahl der von ihr behandelten Geschäfte besträgt 486. Im Vorjahre betrug sie 479, so daß sich eine Vermehrung herausstellt von 7. Ueber die Zahl der Unterssuchungen, welche ihr vorzelegt wurden, geben die Tabellen I und II Ausschluß.

II Aufschluß.		
	Fälle.	Personen.
Am 31. Dezember 1860 waren zufolge des	Ü	
vorjährigen Berichts unerledigt	6	6
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1861 sang=		
ten ein	<b>3</b> 00	503
Den Affisen wurden überwiesen	107	189
Den korrektionellen Gerichten wurden überwiesen	104	129
Dem Polizeirichter wurden überwiesen	24	27
Aufgehoben wurde die Untersuchung gegen		152
Unersedigt waren auf 1. Januar 1862	5	12

Zu bemerken ist hier uoch, daß nach dem Tode des Gerichtspräsidenten von Aarwangen eine größere Anzahl unerledigter Geschäfte sich vorsanden. Es wurde zu deren Beseitigung vom Obergerichte, auf den Antrag der Anklagekammer, ein außerordentlicher Untersuchungsrichter ernannt, der denn auch die Rückstände in kurzer Zeit in Ordnung brachte. Beitere Nachtheile entstanden übrigens aus dieser immerhin regelwidrigen Verschleppung nicht, da die fraglichen Geschäfte meist von geringer Bedeutung waren und von den Angeschuldigten kein einziger verhaftet war.

Die bereits berührten, meist voluminosen Untersuchungen über die im Laufe des Jahres vorgefallenen schweren Verbrechen nahmen die Zeit und Thätigkeit der Unklagekammer bedeutend in Anspruch. Dazu kamen noch mehrere andere ebenfalls höchst verwickelte und schwierige Untersuchungen. Wir erwähnen hier speziell derjenigen gegen Professor Bruno Hildebrand, Direktor ber Oftwestbahngesellschaft, welche bedeutendes Aufsehen erregte. Der Generalprofurator gewann die Ueberzeugung, daß allerdings strafbare Täuschungen zum Nachtheile des Stuates stattgefunden, hielt aber dafür daß eine Ueberweisung an das Strafgericht sich nicht nur auf Hrn. Hildebrand, sondern sich auch noch auf andere Bersonen erstrecken muffe. Er stellte auch in diesem Sinne seine Unträge. Die Anklagekammer hob indeg die Untersuchung ohne Entschädigung auf, jedoch unter dem Vorbehalte, daß durch diesen Beschluß der civilrechtlichen Verantwortlichkeit Hildebrands nicht vorgegriffen sein solle und verurtheilte denjelben im weitern zu Bezahlung der Untersuchungskosten.

# Die Affisen.

# 1. Bahl und Daner der gehaltenen Seffionen.

Im vierten Geschwornenbezirk wurden drei, in den übrigen je zwei Sitzungen gehalten.

Die Dauer der Sitzungen ist der Tabelle IV zu ent-

Die Verhandlungen nahmen im Ganzen 99 Tage in Ansipruch. In dieser Zeit wurden 111 Fälle wider 236 Angeklagte erledigt, so daß durchschnittlich auf eine Sache (1,89, auf einen Angeklagten (1,42 Tag zu rechnen sind.

### 2. Bufammenfetung der Afhifenhöfe.

#### Kriminalfammer.

In dem Personale der Kriminalkammer sand im Jahre 1861 keine Uenderung statt.

#### Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft war jeweilen vertreten durch den Bezirksprofurator des betreffenden Geschwornenbezirks.

## 3. Erkenntniffe der Schwurgerichte.

Ueber den Ausgang der von den Assisen im Jahre 1861 abgeurtheilten Fälle und Personen geht aus der Tabelle IV das Erforderliche hervor.

Von dem Schwurgerichte wurden im Berichtjahre verurstheilt 205 Personen, freigesprochen 31.

Im Vorjahre betrug die Zahl der verurtheilten Personen 261, diejenige der freigesprochenen 42.

Die Zahl der auf jeden Geschwornenbezirk und Amtsbezirk fallenden Straffälle ist aus der Tabelle V ersichtlich.

#### Danach fallen:

Auf	den	I.	Geschwornenbezirk	24
"	"	II.	"	18
"	11	III.	"	28
"	***	IV.	"	27
"	"	V.	"	14
				111

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen stellt sich nach Tabelle IV herans, wie folgt:

3m	I.	Geschwornenbezirk	wie	1	:	8,500
"	II.	ñ	"	1	:	6,600
"	III.		"	1	:	15,666
"	IV.	"	"	1	:	18,000
n	V.	n	n	1	:	2,533
		Im Ganzen	wie	1	:	6,613
Im Vorjah	re ve	erhielt sich dasselbe	"	1	:	6,214

Wegen welcher Verbrechen die vor die Schwurgerichte gesstellten Personen abgeurtheilt sind, ergibt sich aus der Tabelle VI.

Es sind also nach der Zahl der Angeklagten geordnet versurtheilt, wegen:

1)	Diebstahl ,	, Q	3erj	ud)	,	Gel	hül	ensc	haf	t,	
	Hehler	ei			•		٠				111
<b>2</b> )	Mißhandlı	mg	•			•		•			30
3)	Mordes	•	•		٠	•		• -			11
<b>4</b> )	Rindermor	ð, S	Ver	heir	nli	фш	tg	der	Ni	.c=	
	derkun	ft						•			10
5)	Betruges		•			•	•		•		9
6)	Brandstift	ung,	$\mathfrak{V}$	erfi	ıch,	D	rok	ung		•	7
<b>7</b> )	Körperverl	eţui	ıg,	w	eld	je d	en	To	31	ur	
	Folge	hatt	e			•				•	6
8)	Unterschlag	jung			•	•	•	•			$\tilde{5}$
9)	Raubes		٠			•		•	•	•	4
<b>1</b> 0)	Fälschung	•	•			•		•	•		4
11)	Münzfälsd	ung	,	21	(u8	gebe	n	fal	(fd)	en	
	Geldes		•		•	•	•	··		•	2
12)	Pregvergeh	en	•	•		•					2
<b>13</b> )	Nothzucht,	Ve	rfuc	h	•	•	•	•	•		1
							u	leber	tra	g	202

						1	lebe	rr	ag	202
14)	Schändung	•	•		*				•	1
15)	Angriff auf	die	Sd	am	haf	tigf	eit	٠	•	1
<b>16</b> )	Aussetzung		٠		٠			,		1
										205

Rücksichtlich der von den Assissen erkannten Strafen und deren Dauer ist auf die unter VII und VIII anliegenden Tasbellen Bezug zu nehmen.

#### Berurtheilt wurden danach:

zur	Todesstras	e.		•			•	•		•	8
	Rettenstras	e.								•	46
	Zuchthaus	îtrafe					•	•			46
	Arbeitshau	ı8 .	٠		•	•				•	3
	Gefängniß	oder	E	injp	err	ung			٠	1.0	84
	Enthaltun	g in	eine	er t	on	der	<b>:</b>	tegi	eru	ng	
	zu b	estimi	men	den	A	nįta	ĺt		٠	•	4
	Kantonsve	rweis	ung			•	٠		•		4
	Geldbußen		•	•		٠	•	٠		٠	10
										,	205

Der Unterzeichnete glaubt hier die Verbrechen, wegen welcher die Todesstrafe gegen 8 Personen ausgesprochen und auch vollzogen wurde, namentlich aufzählen zu sollen, und zwar unter Unsgabe der Beweggründe, durch welche die Thäter zur Begehung der betreffenden Verbrechen bestimmt wurden, in sosern diese ermittelt sind.

Mord, begangen an den Cheleuten Rosse zu Courroux. Thäter: Jean Baptist Gueniat von Courroux und dessen Chefrau Geneviève Gueniat geb. Petermann. Ein dritter Angesschuldigter, Joseph Friedli, wurde mit zwanzigjähriger Kettenstrafe belegt.

Motiv: Gewinnsucht.

Mdord, begangen an Andreas Schlatter im Schafberg, Gesmeinde Signau, infolge Romplotts durch Jakob Wyßler von Sumiswald, bessen Ehefrau Verena Wyßler, geb. Hirschi, Samuel Krähenbühl von Signau und Jakob Stucki von Röthenbach.

Motiv: Haß und Gewinnsucht.

Mord, beganzen an Anna Barbara Trüffel in Reiben. Thäter: Louis Adolphe Bellenot von Landeron, Kantons Neuenburg.

Motiv: Nicht mit Sicherheit ermittelt.

Mord, begangen an Friedrich Schenk von Signau. Thäter: Johannes Kläntschi von Dieterswyl, Gemeinde Rapperswyl.

> Motiv: Sträfliches Verhältniß zur Frau des Ermordeten.

Bezüglich des Familienstandes, Alters, der Herkunft, Besgangenschaft und der frühern Bestrafungen der Verurtheilten wird auf die Tabelle VI verwiesen.

Es besinden sich unter den Verurtheilten 157 Männer und 48 Weiber. Das Verhältniß der letztern zu den erstern stellt sich also wie 1:3,271.

Hinsichtlich des Alters befinden sich unter den Verurtheilten unter 16 Jahren 4, von 16-20 Jahren 17, von 21-30 85, von 31-40 48, von 41-50 37, von 51-60 9, von 61-70 5.

Von den Verurtheilten waren Kantonsbürger 181, Schweiszer aus andern Kantonen 23, Fremde 1.

Die Begangenschaft betreffend, so sind unter den Verurstheilten: Landarbeiter und Dienstboten 74, Gewerbsleute 55, Beamte 1, Personen ohne eigentliche Begangenschaft 27, Basganten 48.

Unter den Verurtheilten sind schon bestraft worden 112, noch nie 93.

### Die forreftionellen Gerichte.

Ueber die Thätigkeit der korrektionellen Gerichte erster Instanz, mährend des Jahres 1861, enthält die Tabelle IX das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten forrektionellen Straffälle vertheilt sich den Amtsbezirken nach, wie folgt:

uspezitten	nu	щ,	wit	10	ngi -			
Narberg					::•1		٠	64
Aarwange	en		٠		٠		•	108
Bern .	•		•		٠	•		562
Biel .	•			•		•		55
Büren	٠		٠		•	•	•	31
Burgdorf		•	•		•		•	159
Courtelar	ŋ		•		•		÷	208
Delsberg		•				٠		68
Erlach	•		•	•	•		•	22
Fraubrun	nen			•				<b>48</b>
Freiberger	1			•	•	•	•	.85
Frutigen	•	٠	•	•	•			14
Interlater	1	ė		٠		٠	•	29
Konolfing	en	•	•	٠	•		•	21
Laufen	•	•	٠	٠	•	•	•	42
Laupen	•	•	•				•	42
Münster	•	•	•				•	105
Neuenstad	t		•	٠	٠	•		25
Nidau	•	•	•	•		•		97
Oberhasl	e							26
Pruntrut		•					•	86
Saanen	•	•						14
Schwarze	nbu	rg		•				95
Seftigen	•	•			٠	٠	٠	181
Signan	3.			•	•	•	•	136
					Hebei	ri v	ao.	2323
					A COUL!			and the first the

	2323									
Obersimmenthal	•				36					
Niedersimmenthal		•	•		35					
Thun					137					
Trachselwald .		•			89					
Wangen		•	٠		80					
					2700					
Im Vorjahr betrug die Z	ah	l dei	: v	on						
den forrektionellen Gerichten verurtheilten Per-										
jonen	٠	•	•	٠	2816					
Es erzeigt sich demnach ein	ie s	Bern	tint	)e=						
rung von	٠		٠		116					

# Die Polizeirichter.

Ueber die Thätigkeit der Polizeirichter während des Jahres 1861 enthält die Tabelle X das Erforderliche.

Die Zahl der von den Polizeirichtern beurtheilten Personen vertheilt sich den Amtsbezirken nach, wie folgt:

Aarberg	•			٠	٠	٠	٠	1336
Aarwang	gen	•						1376
Bern .		•		•		•		3038
Biel .	•	•	•	•			٠	<b>74</b> 2
Büren	٠			•		•	•	472
Burgdor	f							1311
Courtela	rŋ	•	•	٠				561
Delsberg	} .	•	•					448
Erlach			•	•		2.00		534
Fraubrn	nner	l	٠				•	740
Freiberg	en	٠		•		•		156
Frutigen								143
2				l	lebe	rtra	ıg .	10,867

					u	eber	trag	3 10	),867		
	Interlater	t		•	•			•	622		
	Ronolfing	en	•	•	•	•		•	733		
*	Laufen	•		•	٠	•	*	•	338		
	Laupen	•	•	•		•	3 <b>.</b>		566		
	Münster		•	•	•	٠	•	•	268		
	Neuenstad	t		• .	•				118		
	Ridan	•	•		•	a: •			636		
	Dberhaste	?			•		•		55		
	Pruntrut					•			1030		
	Saanen		•	•	•	٠	•		56		
	Schwarzen	nbuj	rg			•			815		
	Seftigen					•		,	595		
	Signau			•	•	•	•	•	887		
•	Riedersim	men	tha	ĺ	•	٠	•		323		
	Obersimm	entl	hal						106		
	Thun .								1170		
4 4 4	Trachjelwe							•	808		
	Wangen	•		•	•	·		•	706		
								20	,699		
Im Bi	orjahre bet	rug	die	30	ıhl	der	vo				
den Polizeiri	.chtern bem	thei	lter	ı P	erja	men	I	17	,140		
Es er	zeigt sich	jom	it	eine	2 5	Beri	meh	=			
rung von .			•					. :	3559		
herrührend i									l und	Schu	(ver
jaumniffe.		_	,			ď	5			• **	
. 11											

# Die Polizeikammer.

Ueber die Thätigkeit der Polizeikammer gibt die Tabelle XI Auskunft.

Die Zahl der von der Polizeifammer beurtheilten korrektionellen und Polizeistraffälle vom 1. Januar bis 31. Dezember 1861 beträgt 346. Im Jahre 1860 belief sie sich auf 300. Vorsund Zwischenfragen wurden im Ganzen beurtheilt 58, worunter 38 Forumsverschließungen.

In 92 Fällen wurden die erstinstanzlichen Urtheile bestästigt, in 204 abgeändert und zwar in 172 Fällen gemildert, in 29 Fällen verschärft.

Wegen Unförmlichkeit wurden von Amteswegen kaffirt 12 Urtheile. Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen betrug 92.

Bezüglich der Judikatur der Polizeikammer macht einer der Herren Bezirksprokuratoren folgende Vemerkung:

"Auffallend sind die Abweichungen aus den letzten Jahren "in Betreff der Beurtheilung der Strafsachen bei den obern Ge"richtsbehörden, in Fällen, welche von den urtheilenden Gerichts"behörden erster Instanz weiter gezogen wurden, im Bergleiche "mit den Resultaten in frühern Jahren. Wie die verschiedene "Auffassung sich erklären läßt, wagt der Unterzeichnete nicht zu "entscheiden. Es muß immerhin anzenommen werden, im In"teresse einer guten Ordnung und des Ansehens der obern Ge"richtsbehörden, der erstinstanzliche Richter habe sich geierrt."

Richtig ist nun allerdings, daß die Nechtsprechung der Polizeikammer keine stetige und gleichmäßige ist und sein kann. Es ist dieß aber wohl nicht nur bei der Polizeikammer, sondern auch bei andern Gerichtsbehörden der Fall. Der Grund davon liegt nicht ferne. Er ist wesentlich in dem östern Wechsel des Gerichtspersonals zu suchen. Je nachdem die Mehrheit des Gerichtshoses mehr zur Milde oder zur Strenge geneigt ist, muß natürlich auch die Rechtsprechung eine verschiedene, bald strengere, bald mildere sein. Die östere Abänderung erstinstanzlicher Urtheile hat zum Theil ihren Grund in der Art und Weise wie das Rechtsmittet der Appellation durch das Strasversahren regulirt ist.

Die Appellation bezieht sich nämlich nach unserm Strafsverfahren nicht etwa nur — wie dieß in verschiedenen neuern

Gesetzbüchern geschehen — auf die Anwendung des Strasgesetzes, sondern umfaßt die ganze Schuldfrage (Nechts = wie Thatfrage). Es ift nun klar, daß die obere Justanz, in soweit es sich um die Entscheidung der Thatfrage handelt, in einer weit ungünstisgeren Lage sich besindet, als das Gericht erster Instanz. Denn während vor diesem Gericht, ähnlich wie vor den Asiisen, ein sörmliches auf Unmittelbarkeit (Mündlichkeit und Deffentlichkeit) beruhendes Hamptversahren stattsindet, entbehrt die obere Instanz dieser einzig zwerlässissen Basis und ist genöthigt, ihr Urtheil lediglich auf die Voruntersuchungsakten und das in erster Instanz ausgenommene — oft oberklächlich und unvollständig genug absgesäßte — Hamptverhandlungsprotokoll zu gründen.

Nebrigens liegt die Aufgabe der Polizeikammer allerdings nicht nur darin, einsach die erstinftanzlichen Urtheile zu bestätisen, sondern sie hat die Pflicht, selbstständig zu prüfen und zu urtheilen; denn sonst bedürste es ja gar keiner Appellationssinstanz. Immerhiu ist der Unterzeichnete der Ansicht, daß da, wo es irgend möglich ist, und namentlich, wenn es sich nur um das Strasmaß handelt, im Interesse der Antorität der ersteinstanzlichen Gerichte, deren Urtheile bestätigt werden sollten, sossern sie sich vor dem Gesetze rechtsertigen lassen und die ausgessprochene Strase nicht in einem allzu großen Nißverhältniß zum Vergehen steht. In diesem Sinne hat denn auch der Unterzeichsnete bis jetzt seine Anträge gestellt und wird sie auch fernerhin stellen.

## Appellations: und Kassationshof.

Im Jahre 1861 langte ein Kassationsgesuch ein, welches als unbegründet abgewiesen wurde. Revisionsgesuche kamen zur Beurtheilung 10. Vier derselben wurden begründet erklärt, die übrigen aber abgewiesen. Verjährungseinreden gegen die Vollziehung von Strasurtheilen wurden 3 erhoben, welche den bestreffenden Excipienten zugesprochen wurden. Rehabilitationsgesuche

wurden beurtheitt 5. In 2 Fällen wurde zu Gunsten, in 3 zu Ungunsten der betreffenden Petenten entschieden.

Unter den Revisionsgesuchen verdient dasjenige der von den Assisien zum Tod vernrtheitten Sheleute Gueniat eine besondere Erwähnung. Dasselbe veranlaßte vorerst die Einstellung der Bollziehung des Todesurtheils und eine genaue nachträgliche Unsträgliche Untersuchung über die in dem Revisionszesuche zur Entslastung der Bernrtheilten vorgebrachten Gründe und Thatsachen. Da indeß diese Untersuchung feinerlei Indizien zu Taze förderte, welche geeignet gewesen wären, die Sheleute Gueniat irgendwie zu entlasten, viel weniger ihre Unschuld darzuthun, so wurde das Revisionszesuch von dem Appellations= und Kassationshose nach gründlicher Berathung abgewiesen.

#### Roften.

Im Jahr 1860 beliefen sich dieselben auf " 75,539. 56

Es zeigt sich daher eine Mehrausgabe von Fr. 16,889. 23 Dieselbe rührt her einerseits von den umfangreichen und kostspieligen Untersuchungen, welche die oben erwähnten schweren Berbrechen zur Folge hatten, anderseits von der angeführten Bersuchrung der Polizeifälle.

Der Aufwand für die Geschwornengerichte (mit Inbegriff der Staatsanwaltschaft) betrug saut Tabelle XIII im Jahr 1861 Fr. 37,872. 38, im Vorjahre aber Fr. 38,119. 98, so daß sich eine Minderansgabe heransstellt von Fr. 247. 60.

